



Baden-Württemberg
FINANZAMT BIETIGHEIM-BISSINGEN

Finanzamt · 74319 Bietigheim-Bissingen

Bietigheim-Bissingen 04.06.2018

Sozietät
STR Partnerschaftsgesellschaft mbH
Blumenweg 8
89542 Herbrechtingen

JS	Tr	Ro
Post bearbeitet		
EINGEGANGEN		
- 8. Juni 2018		
Termin		
FristNr.		
Sachbearbeiter <i>JK</i>		

Bearbeiter Herr Finkbeiner

Telefon 07142 590-102

Aktenzeichen 55095/01089

SG 02

(Bitte bei Antwort angeben)

 **Stadt Besigheim BgA Wasserversorgung, Marktplatz 12, 74354 Besigheim**

Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft

Ihre Schreiben vom 03.05.2018 und vom 18.05.2018;

Ihr Zeichen: 3319.00.18 JS

Sehr geehrter Herr Schmitz,

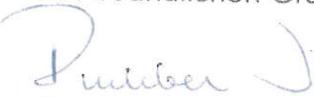
bei dem Betrieb des geplanten Parkhauses handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art (§ 4 Abs. 1 und Abs. 3 KStG).

Im Rahmen dieses Betriebes gewerblicher Art ist die Stadt Besigheim Unternehmer (§ 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung).

Der Vorsteuerabzug aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten steht der Stadt Besigheim nach Maßgabe des § 15 UStG zu.

Diese Auskunft entfaltet nach Treu und Glauben Bindungswirkung nur, wenn der verwirklichte Sachverhalt von dem der Auskunft zugrunde liegenden Sachverhalt nicht abweicht und tritt außer Kraft, wenn die Rechtsvorschriften, auf denen die Auskunft beruht, geändert oder anders lautend erlassen werden. Wegen des Sachverhalts nehme ich Bezug auf Ihre Schreiben vom 03.05.2018 und vom 18.05.2018.

Mit freundlichen Grüßen


Finkbeiner

Postanschrift Finanzamt Bietigheim-Bissingen · Postfach 1341 · 74303 Bietigheim-Bissingen
Dienstgebäude 74321 Bietigheim-Bissingen, · Kronenbergstr. 13 · Telefon 07142 590-0 · Telefax 07142 590-199
poststelle-55@finanzamt.bwl.de · www.fa-bietigheim-bissingen.de

Öffnungszeiten Service Center (ZIA): Mo, Mi: 7:30 - 15:30 Uhr, · Di: 7:30 - 11:30 Uhr, · Do: 7:30 - 17:30 Uhr, · Fr: 7:30 - 12:00 Uhr
Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE94 6000 0000 0060 4015 01 · BIC MARKDEF1600
Kreissparkasse Ludwigsburg · IBAN DE94 6045 0050 0007 0100 00 · BIC SOLADES11BG



Nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Steuererklärung. ELSTER schnell - sicher - online
Informationen unter www.elster.de



PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Steuerberatungsgesellschaft

STR Partnerschaftsgesellschaft mbB | Postfach 12 18 | 89539 Herbrechtingen

Finanzamt Bietigheim-Bissingen
Herrn Finkbeiner
Kronenbergstraße 13
74321 Bietigheim-Bissingen

Eigenbetrieb Wasserversorgung Besigheim,
St.-Nr.: 55095/01071 USt. St.-Nr. 55095/01089 KSt.
Ergänzung zum Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft gemäß § 89 Abs.
2 AO vom 03.05.2018

18.05.2018
3319.00.18
JS

Sehr geehrter Herr Finkbeiner,

In unserem Telefonat vom 18.05.2018 haben Sie um ergänzende Angaben zum Antrag auf verbindliche Auskunft vom 03.05.2018 gebeten.

STR
Partnerschaftsgesellschaft
mbH
Steuerberatungsgesellschaft
Schmitz-Rosenberger

1. Kalkulation der erwarteten Umsätze im Parkhaus im Enzpark

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Besigheim geht von folgender Belegung des Parkhauses im Enzpark aus:

Jobparker	50 x 20,00 €	= 12.000 €
Monatsparker	10 x 40,00 €	= 4.800 €
Tagesparker	13.500 x 4 x 0,10 €	= 5.400 €

Gesamtumsatz 22.200 €

Joachim Schmitz
Dipl. Kaufmann
Steuerberater

Blumenweg 8
89542 Herbrechtingen
Tel. +49(0)7324 951-0
Fax +49(0)7324 951-400
Herbr@str-partner.de
www.str-partner.de

Joachim Eyberg
Steuerberater

Die Umsätze sind sehr vorsichtig geschätzt.

Uwe Rosenberger
Dipl. Wirt. Ing. (FH)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

2. Direkte Konkurrenzsituation des Parkhausbetriebs

Mit dem Betrieb des Parkhauses nimmt der Eigenbetrieb Wasserversorgung Besigheim am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teil und steht in direkter Konkurrenz zu anderen Parkhaus- und Parkplatzbetreibern. Würde kein Betrieb gewerblicher Art und der damit zusammenhängende Vorsteuerabzug angenommen, würde dies eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Besigheim darstellen, da bei ihm dann erheblich höhere Aufwendungen in Form von Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen anfallen würden. Wir sind daher der Auffassung, dass auch bei nicht Überschreitung der Umsatzgrenze von 35.000 € ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt.

Bernhäuser Straße 3
70771 L.-Echterdingen
Tel. +49(0)711 787816-30
Fax +49(0)711 787816-59
LE@str-partner.de
www.str-partner.de

Sitz der Gesellschaft:
89542 Herbrechtingen
Partnerschaftsregister: Ulm
PR-Nr.: 720099
USt-IdNr.: DE292890387



Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'JS', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

(Joachim Schmitz, Steuerberater)



PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Steuerberatungsgesellschaft

STR Partnerschaftsgesellschaft mbB | Postfach 12 18 | 89539 Herbrechtingen

Finanzamt Bietigheim-Bissingen
Kronenbergstraße 13
74321 Bietigheim-Bissingen

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Besigheim,
St.-Nr.: 55095/01071 USt. St.-Nr. 55095/01089 KSt.
Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft gemäß § 89 Abs. 2 AO**

03.05.2018
3319.00.18
JS

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Klärung der steuerlichen Anerkennung des Neubaus Parkhaus Enzpark durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung Besigheim und den damit zusammenhängenden Vorsteuerabzug aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten, stellen wir namens und im Auftrag unserer Mandantin folgenden Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft gemäß § 89 Abs. 2 AO.

STR
Partnerschaftsgesellschaft
mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Schmitz-Rosenberger

Joachim Schmitz
Dipl. Kaufmann
Steuerberater

Blumenweg 8
89542 Herbrechtingen
Tel. +49(0)7324 951-0
Fax +49(0)7324 951-400
Herbr@str-partner.de
www.str-partner.de

Joachim Eyberg
Steuerberater

Uwe Rosenberger
Dipl. Wirt. Ing. (FH)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Bernhäuser Straße 3
70771 L.-Echterdingen
Tel. +49(0)711 787816-30
Fax +49(0)711 787816-59
LE@str-partner.de
www.str-partner.de

Sitz der Gesellschaft:
89542 Herbrechtingen
Partnerschaftsregister: Ulm
PR-Nr.: 720099
USt-IdNr.: DE292890387

1. Sachverhalt

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Besigheim beabsichtigt, im neuen Enzpark für rd. 2.400.000,00 € netto ein Parkhaus mit ca. 200 Parkplätzen zu errichten. Die Parkplätze sollen sowohl Kurzzeitparkern als auch Dauerparkern gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Parkgebühren sollen wie folgt erhoben werden:

Monatskarte Tag und Nacht	40,00 €/Monat
Monatskarte Tag (7:00 Uhr – 20:00 Uhr)	20,00 €/Monat
Kurzzeitparker	0,10 €/Stunde

Die Planung geht auf Grundlage dieser Gebühren von einem Nettoumsatz von 22.200,00 €/Jahr aus.



2. Stellungnahme

Unseres Erachtens stellt die Überlassung von Parkplätzen im neuen geplanten Parkhaus im Enzpark zu den oben geplanten Gebühren einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 Abs. 1 i. V. m § 4 Abs. 3 KStG dar. Die Gebühren entsprechen den Parkgebühren in der Nachbarstadt Bietigheim-Bissingen und sind daher unseres Erachtens marktüblich und steuerlich ausreichend. Da die Parkplätze zu 100 % an Dritte gegen Entgelt überlassen werden, ist somit auch ein 100 %iger Vorsteuerabzug aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten gegeben.

3. Besonderes steuerliches Interesse

Voraussetzung für die Erteilung einer verbindlichen Auskunft ist u. a. die Darlegung eines besonderen Interesses an der Erteilung der verbindlichen Auskunft. Ein solches Auskunftsinteresse ist gegeben, wenn von der beantragten Auskunft wirtschaftliche Dispositionen des Steuerpflichtigen abhängig sind und in rechtlicher Hinsicht Unsicherheiten bestehen, die eine Vorabentscheidung rechtfertigen.

Die Stadt Besigheim hat ein berechtigtes Interesse an der Erteilung einer verbindlichen Auskunft, da die Frage des Vorsteuerabzuges beim geplanten Parkhaus wesentlichen Einfluss auf die Finanzierung, insbesondere auf die Höhe der gewährten Landeszuschüsse und auch die Steueranmeldungen hat. Zudem würde die Ablehnung des Vorsteuerabzuges bei einer späteren Prüfung durch das Finanzamt zu erheblichen Nachzahlungszinsen führen.

4. Antrag auf verbindliche Auskunft

Zu dem dargestellten Rechtsproblem bitten wir um eine verbindliche Auskunft in folgendem Punkt:

Handelt es sich bei dem Betrieb des geplanten Parkhauses um einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 Abs. 1 i. V. m § 4 Abs. 3 KStG und kann daher auch unter Zugrundelegung der oben angeführten Gebühren ein 100 %iger Vorsteuerabzug aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten geltend gemacht werden?

5. Gegenstandswert der verbindlichen Auskunft

Gemäß § 89 Abs. 3 AO werden für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft nach § 69 Abs. 2 AO seit dem 19.12.2006 Gebühren erhoben. Nach § 89 Abs. 4 AO sollen dabei der Gegenstandswert und die für seine Bestimmungen erheblichen Umstände dargestellt werden. Gegenstandswert ist dabei die steuerliche Auswirkung des vom Antragsteller dargestellten Sachverhalts, wobei bei Dauersachverhalten auf die durchschnittlichen steuerlichen Auswirkungen eines Jahres abzu-



stellen ist. Der vorgestellte Sachverhalt und der Antrag auf verbindliche Auskünfte haben einen Gegenstandswert von rd. 456.000,00 €.

6. Erklärung und Versicherung

Wir erklären, dass die hier beantragte Auskunft für unsere Mandantin, die Stadt Besigheim, noch bei keiner anderen Finanzbehörde beantragt wurde und versichern, dass alle für die Erteilung der Auskunft und die Beurteilung erforderlichen Angaben, soweit ersichtlich, gemacht wurden und der Wahrheit entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

(Joachim Schmitz, Steuerberater)